

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 276

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 28. November 1914.

Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönlank in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie.

Rom 28. Oktober 1914.

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Machen 237 Mark, Berlin 220, Braunschweig 227, Bremen 231, Breslau 212, Bromberg 209, Cassel 231, Köln 236, Danzig 212, Dortmund 235, Dresden 225, Duisburg 236, Emden 232, Erfurt 229, Frankfurt a. M. 235, Gleiwitz 218, Hamburg 228, Hannover 228, Kiel 226, Königsberg i. Pr. 209, Leipzig 225, Magdeburg 224, Mannheim 236, München 237, Posen 210, Rostock 218, Saarbrücken 237, Schwerin i. M. 219, Stettin 216, Stralsburg i. Gf. 237, Stuttgart 237, Weiden 227 Mark.

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkauft durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Mand, Grießmehl und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrüß.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk des 8. Armeekorps:

Das Auslegen von Tageszeitungen und Witzblättern des feindlichen Auslandes an den dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtschaften, Gasthäusern, Kuchhäusern, Wartesälen, Zeitungsverkaufsstellen usw.) wird mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. an untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Der Privatbezug ausländischer Zeitungen wird durch Vorstehendes nicht berührt.

Coblenz, den 20. November 1914.

Der Kommandierende General:

gez. von Bloß, General der Infanterie.

Wie heute schon feststeht, müssen auch für das laufende Rechnungsjahr wieder Beiträge sowohl zu dem Rindvieh- als auch zu dem Pferde-Entschädigungsfonds des Bezirksverbandes erhoben werden. Die Höhe der Beiträge kann jedoch erst später festgesetzt werden.

Der Beitragserhebung muß gemäß § 8 der Viehschaden-Entschädigungssatzung vom 3. Mai 1912 (vergl. Sonderbeilage zum Reg.-Amtsbl. Nr. 26 vom 27. Juni 1912) das Ergebnis der laut Bundesrat-Beschluß am 1. Dezember d. Js. stattfindenden allgemeinen Viehzählung kleineren Umfangs zugrunde gelegt werden. Diese Viehzählung erstreckt sich diesmal nicht auf Esel, Maultiere und Maulesel, für die ebenso wie für Pferde Beiträge zum Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müssen. Die Zählung der letzt-erwähnten Tiere zum Zwecke der Beitragserhebung würde daher, wenn sie nicht gleichzeitig mit der allgemeinen Viehzählung erfolgte, den Gemeinden besondere Arbeit verursachen. Außerdem erscheint es auch nicht zweckmäßig, daß für die Beitragserhebung die Bestände an beitragspflichtigen Eseln, Maultieren und Mauleseln zu einer anderen Zeit aufgenommen werden, als die Bestände an sonstigen abgabepflichtigen Tieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich für die Gemeinden, daß sie bei Gelegenheit der allgemeinen Viehzählung am 1. Dezember 1914 auch zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel mitzählen lassen und den dabei ermittelten Stand derselben in das für die Beitragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Wiesbaden, den 23. November 1914.

Der Landeshauptmann in Nassau.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises

zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Die Zählung der Esel, Maultiere und Maulesel hat gelegentlich der am 1. Dezember d. Js. stattfindenden Viehzählung zu erfolgen. Die mit der Zählung beauftragten Personen sind mit entsprechender Weisung zu versehen.

St. Goarshausen, den 26. November 1914.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Eine ernste Warnung vor Vaterlandsverrat.

So bedauerlich es ist, und so sehr man es für unmöglich halten sollte, daß in der heutigen Zeit auch nur ein einziger Deutscher sich undeutsch, geschweige denn gar verräterisch gegen sein Vaterland zeigen sollte — die Tatsache ist leider nicht zu leugnen, und eine ernste Warnung so, wie sie zurzeit von der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgeht, nur zu sehr vonnöten. Das Blatt schreibt in einem längeren Artikel:

Mehrfache Wahrnehmungen lassen erkennen, daß unsere Feinde bemüht sind, Waren, welche sie zur Kriegsführung oder zur Aufrechterhaltung ihrer Volkswirtschaft benötigen, aus Deutschland zu beziehen. Sie bedienen sich dazu der Vermittlung von Geschäftsleuten neutraler Länder, welche die Bestellungen entweder unmittelbar vom neutralen Lande aus bei deutschen Geschäftshäusern machen oder sich die Waren durch deutsche Aufkäufer oder solche eines anderen Landes bei uns beschaffen.

Leider geben sich hier und da deutsche Geschäftsleute dazu her, dieses Treiben zu unterstützen. Man liefert an bekannte Kunden im Ausland, trotzdem der Kunde offen mitteilt, daß die Ware für Feindesland bestimmt ist, man liefert weit über das in Friedenszeiten übliche Maß hinaus — angeblich ohne sich irgendeine Rechenschaft über die Ursachen zu geben, die plötzlich zu einer so ungewöhnlichen großen Bestellung geführt haben — man tritt endlich in Verbindung mit Geschäftsleuten, mit denen in Friedenszeiten jede Geschäftsverbindung geknüpft hat, oder die sich für den Krieg mit dem Vertrieb von Waren befaßen, die ihnen zu Friedenszeiten ganz fern gestanden haben. Weder die plötzliche noch intensive Nachfrage durch einen bisher völlig fremden Käufer noch die Nachfrage nach Artikeln, die vollständig aus dem Rahmen des Friedensgeschäfts des Aufkäufer herausfallen, hat den beteiligten deutschen Lieferanten Anlaß zum Nachdenken und zur Vorsicht gegeben; lediglich das augenblickliche Geschäftsinteresse hat den Aufschlag für die zu verurteilende Handlungsweise gegeben.

Selbstverständlich wird es niemand einfallen, den regelmäßigen, in den bisherigen Grenzen bleibenden Absatz nach neutralen Ländern in irgendeiner Weise zu stören, selbst der Absatz in Feindesland über neutrale Länder wird, soweit es sich um Waren handelt, deren Ausfuhr nicht verboten ist, oder die nicht geeignet sind, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten, nicht unter allen Umständen zu bekämpfen sein. Sofern aber ein Handel mit Waren in Betracht kommt, deren Ausfuhr verboten ist, oder deren Lieferung der feindlichen Macht Vorschub zu leisten geeignet ist, liegen je nach Lage des Falles strafbare Handlungen vor. Welche Waren auszuführen verboten ist, ist öffentlich bekannt gemacht und kann bei den Handelskammern und Zollstellen unschwer erfahren werden. Der mittelbare und unmittelbare Handel mit solchen Waren nach Großbritannien

und seinen Kolonien, nach Frankreich und nach Rußland ist unter besonders hohe Freiheits- und Geldstrafen gestellt. Ob durch die Lieferung einer Ware in Feindesland, und zwar einerlei, ob ihre Ausfuhr verboten ist oder nicht, der Tatbestand des § 89 des Strafgesetzbuches begründet ist, wonach mit Zuchthaus bestraft wird, wer vorwiegend während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges der feindlichen Macht Vorschub leistet, ist im Einzelfalle durch den Strafrichter zu entscheiden.

Da die Anzeichen sich mehren, aus denen hervorgeht, daß tatsächlich aus Deutschland Waren geliefert werden, die wie z. B. Geschloßdrehbänke, Stahlrohre zur Schrapnell-fabrikation, Geschloßpressen, Leder zur Fabrikation von Militärstiefeln und dergleichen mehr unzweifelhaft dazu dienen, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten, so wird gegen die Lieferanten solcher Waren mit unumschreiblicher Strenge vorgegangen werden.

Militär- und Zivilbehörden werden daher jeden zu ihrer Kenntnis kommenden Fall, auch wenn es sich nur um einen Versuch handelt, ohne weiteres den Gerichten übergeben. Zuständig zur Aburteilung der Landesverratsdelikte sind bekanntlich überall da, wo Kriegsgerichte errichtet sind, diese. Dabei muß je nach Lage des Falles vorbehalten bleiben, die Namen der Lieferanten oder vermittelnden Firma der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amthlicher Tagesbericht vom 27. November.

WTB. (Amthlich.) Großes Hauptquartier, 27. Nov., vorm. Eine Belästigung der flandrischen Küste durch englische Schiffe fand auch gestern nicht statt. Auf der Front des westlichen Kriegsschauplatzes sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Nordwestlich Langemark wurde eine Häusergruppe genommen und dabei eine Anzahl Gefangener gemacht.

Im Argonnerwalde machte unser Angriff weitere Fortschritte. Französische Angriffe in der Gegend Apremont, östlich St. Mihiel, wurden zurückgeschlagen.

Im Osten haben gestern keine entscheidende Kämpfe stattgefunden. Oberste Heeresleitung.

Frankreich:

Die deutsche Regierung gegen das franz. Justizverbrechen. Köln, 27. Nov. (Tel. Cit. An.) Der Berliner Vertreter der „Köln. Ztg.“ drahtet: Nach meinen Erkundigungen hat sofort nach dem Bekanntwerden der mitgeteilten unerhörten Kriegsgerichtsurteile gegen deutsche Militärärzte die deutsche Regierung durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters die den Umständen nach nötigen Schritte getan.

In Polen wird Frankreichs Schicksal entschieden. Genf, 27. Nov. (Tel. Cit. An.) Das ganze Interesse des französischen Volkes hat sich seit zwei Tagen von der Westfront ab- und den Kämpfen im Osten zugewandt. Alles horcht sieberhaft auf Nachrichten über den Verlauf der Schlacht in Polen. General Cherfils erkennt die bisherigen glänzenden Leistungen Hindenburgs an, der ohne Zweifel ein genialer Strateger sei. Cherfils bereitet seine Landsleute auf große Ereignisse vor, indem er darauf hinweist, daß Deutschland den Geländeschnitt Lomitz-Brzezina besetzt halte, also zwanzig Kilometer östlich Lodz, also nur acht Kilometer von dem wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt stehe. Ein deutscher Sieg dürfte den Rückzug der Russen auf der ganzen Front erzwingen. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Auf den Schlachtfeldern Polens liegt das Schicksal Frankreichs!“

Neue deutsche Geschütze.

Geräuschlose Geschütze.

Genf, 27. Nov. (Tel. Cit. An.) Aus Paris wird gemeldet: Die französische Militärpresse befaßt sich augenblicklich mit den geräuschlosen, die Flugbahn durchlaufenden Geschossen der neuartigen, in Flandern aufgestellten deutschen, angeblich pneumatischen, Geschütze. In Behandlung technischer Einzelheiten hilft man sich mit Hinweisen auf die Vorzüge der bewährten Systeme. Ein General äußert: Für den Artilleristen existiert nur ein geräuschloses Ideal — die gegnerische Batterie zum Schweigen zu bringen. Deutsche Motor-Maschinengewehre.

Aus dem Haag, 27. Nov. (Tel. Cit. Frst.) In der „Times“ spendet ein englischer Offizier von der Front den deutschen Motor-Mitrasillen außerordentliches Lob. Diese seien dem Panzerautomobil bei weitem vorzuziehen. Das Geschütz braucht weniger Kraft zur Fortbewegung, kann auf allen Fußwegen fahren und ist für einen Ueberfall außerordentlich geeignet. Ein geschickter Motorfahrer,

der die Behandlung seines Geschlages versteht, kann dem Feind sehr viel Schaden zufügen, während er selbst — nachdem seine Arbeit getan ist — mit einer Geschwindigkeit von 90 Kilometer in der Stunde verschwinden kann, bevor der Feind weiß, was ihm eigentlich geschehen ist. (Es handelt sich bei dieser Meldung scheinbar um Maschinengewehre, die mit Motorzweirädern verbunden sind.)

England:

Zur Vernichtung des „Bulwerk.“

Haag, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Reuter meldet über den Untergang des „Bulwerk“: Einzelne Stücke des Schiffes wurden 6 Meilen weit geschleudert und an der Küste von Essex aufgefangen. Der Explosion folgten dicke Rauchwolken und Flammensäulen. Alle Offiziere sind umgekommen; die Mannschaften, die auf dem Wasser gesichtet wurden, sind schrecklich verstümmelt. Besonders tragisch ist der Umstand, daß zur Zeit der Explosion die Musikkapelle an Bord spielte. Die anderen Kriegsschiffe, die in der Nähe des „Bulwerk“ lagen, ließen sogleich nach der Explosion ihre Torpedos fallen.

Berlin, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Ueber den Grund des Untergangs des „Bulwerk“ sind sichere Angaben vorläufig noch nicht gemacht. Die Mitteilung, daß es sich um eine innere Explosion des Magazins gehandelt habe, kann man mit gewissem Mißtrauen entgegennehmen. Die Tatsache, daß das Schiff binnen drei Minuten im Wasser versunken sein soll, läßt Churchills Mitteilung fragwürdig erscheinen.

Die Schwarzen in Südafrika mit England unzufrieden. WTB. (Nichtamtlich.) Pretoria, 27. Nov. Meldung des Reuterschen Bureaus: Unter den Eingeborenen der nördlichen Bezirke des Ost-Briguanlandes herrscht, wie gemeldet wird, Unzufriedenheit; besonders unter den Glubistämmen der Bezirke Fletcherberg und Matabele. Die Stimmung ist offenbar auf die Wirkung von Regierungsverordnungen über die Viehwäsche zurückzuführen. Die Regierung hat entsprechende Maßregeln ergriffen, um die Ursache der Unzufriedenheit festzustellen.

Der Burenaufstand.

Eine schwere Niederlage der Engländer.

Haag, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Aus Pretoria wird gemeldet, daß dort am Samstag nachmittag die Rebellen den Polizeiposten von Hammansthal umringten, um ihn zu erstürmen. Es kam zu einem furchterlichen Kampfe. Die Rebellen schossen ausgezeichnet. Nach mehrstündigem Gefecht mußten sich die englischen Truppen, etwa 300 Mann Infanterie und Kavallerie, zurückziehen. Soweit bekannt, hatten die Rebellen zwei Tote und fünf Verwundete. Die Verluste der Engländer an Offizieren und Mannschaften sind bedeutend.

Kleine Ueberraschung für England.

Konstantinopel, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Die Engländer haben mit ihrem Angriff auf Schatt el Arab eine unerwartete Wirkung erzielt. Sämtliche arabische Stämme, die bisher einander befeindeten und auch der türkischen Regierung meist feindselig gegenüberstanden, sind auf das Vorgehen der Engländer unter Ablegung aller Zwistigkeiten zur Bekämpfung der Engländer zusammengeschlossen.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 27. Nov. „Tasvir-i-Effkar“ meldet: Die eingeborenen Truppen in der Umgebung des Suezkanals erhoben sich gegen die Engländer und töteten eine große Zahl. Vor 4 Tagen sind mehrere Eisenbahnwaggons mit verwundeten Engländern aus Kairo eingetroffen.

Haag, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Reuter meldet aus London: Lord Kitchener hat im Unterhause die Erklärung abgegeben, daß die britischen Truppen fortgesetzt zu tun hätten, um die Deutschen an der Befestigung der Küste zu hindern.

2 italienische Millionäre auf Englands Antrag verhaftet. Rom, 26. November. (Str. Bln.) Die beiden italienischen Millionäre Ernesto und Alessandro Jabbri in New-York sind auf Antrag Englands verhaftet worden. Sie stehen unter der Anklage, von ihrer privaten Funkstation aus Deutschland über die englischen Schiffsbewegungen unterrichtet zu haben.

Englischer Dampfer durch deutsches Unterseeboot versenkt.

WTB. Paris, 27. Nov. Das „Echo de Paris“ meldet aus Le Havre: Der englische Dampfer „Malachite“ (2000 Tonnen), wurde auf der Fahrt von Liverpool nach Le Havre, einige Meilen nordwestlich Le Havre, durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Der Kapitän des Unterseebootes gab der Mannschaft der „Malachite“ 10 Minuten Zeit, von Bord zu gehen, und ein wenig später fing der Dampfer Feuer. Das Unterseeboot verschwand. Die Mannschaft der „Malachite“ konnte sich nach Le Havre retten.

Kapitän v. Müllers Bericht über den Untergang der „Emden“.

Berlin, 26. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Von dem Kommandanten S. M. Schiff „Emden“, Fregattenkapitän v. Müller traf ein telegraphischer Bericht ein über das Gefecht S. M. Schiff „Emden“ mit dem englischen Kreuzer „Sidney“ bei den Kokosinseln.

Der englische Kreuzer „Sidney“ näherte sich den Kokosinseln mit hoher Fahrt, als dort gerade eine von S. M. Schiff „Emden“ ausgefahrene Landungsabteilung das Kabel zerstörte. Das Gefecht zwischen den beiden Kreuzern begann sofort. Unser Schießen war zuerst gut; aber binnen kurzem begann das Feuer der schweren englischen Geschütze, wodurch schwere Verluste in unseren Geschützbedienungen eintraten. Die Munition ging zu Ende, und die Geschütze mußten das Feuer einstellen. Trotzdem die Aderanlage durch das feindliche Feuer beschädigt worden war, wurde der Versuch gemacht, auf Torpedoschussweite an die „Sid-

ney“ heranzukommen. Dieser Versuch mißglückte, da die Schornsteine zerstört waren und infolgedessen die Geschwindigkeit der „Emden“ stark herabgesetzt war. Das Schiff wurde deshalb in voller Fahrt an der Nord- (Luv-) Seite der Kokosinseln auf ein Riff gesetzt. Inzwischen war es der Landungsabteilung gelungen, auf einem Schooner von der Insel zu entkommen. Der englische Kreuzer nahm die Verfolgung auf, kehrte aber am Nachmittag wieder zurück und feuerte auf das Brak S. M. Schiff „Emden“. Um weiteres unnützes Blutvergießen zu vermeiden, kapitulierten wir mit dem Rest der Besatzung. Die Verluste S. M. Schiff „Emden“ betragen: 6 Offiziere, 4 Deskoffiziere, 26 Unteroffiziere und 93 Mann gefallen, 1 Unteroffizier u. 7 Mann schwer verwundet.

Rußland:

Der „Heilige Krieg.“

Persien wartet noch ab.

Konstantinopel, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Die fiktigen Blättern zufolge wird auch Persien an dem Krieg gegen Rußland teilnehmen. Es wartet nur noch ab, bis die türkische Armee im Kaukasus vorgebracht sein wird und ob eine Verstärkung der russischen Truppen in Persien erfolgen wird.

Petersburg in der Furcht eines Angriffs.

Wien, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Die Operationen der deutschen Flotte in der Ostsee haben in Petersburg lebhafteste Unruhe hervorgerufen. Abenteuerliche Gerüchte durchschwirren die Stadt. Es heißt, daß mit fieberhaftem Eifer an den Befestigungswerken gearbeitet werde. Man erwartet einen Angriff auf Petersburg.

Das Russenmassaker in Tābris.

Konstantinopel, 27. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tel.) „Idam“ zufolge befindet sich auch der russische Konsul in Tābris unter den dort von persischen Stämmen getöteten Russen. Die Niedermetzelung der Russen in Tābris ist auf ihr herausforderndes Benehmen anlässlich der Kundgebungen zurückzuführen, die die persische Volksmenge bei dem Eintreffen der Nachricht von der Verkündung des Heiligen Krieges ausübte. Die Erregung unter der Bevölkerung dauerte den ganzen Tag an, in dessen Verlauf alle in Tābris wohnenden Russen niedergemacht wurden.

„Tasvir i-Effkar“ schreibt: Die Niedermetzelung der Russen in Tābris würde die Ausbreitung des Krieges auf Persien nur noch beschleunigen, denn man sei darauf gefaßt, daß Rußland in Teheran ernste Schritte unternimmt, deren Folge der Krieg sei.

Aus Przemyśl.

Wien, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Mittels Fliegerpost beförderte Feldpostarten aus Przemyśl sind gestern hier angelangt. Ein Flieger hat sie aus der Festung zum nächsten Feldpostamt gebracht. In den Karten steht: „Uns geht es sehr gut! Habt gar keine Sorge!“

Der rote Halbmond.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 27. Nov. Die Blätter veröffentlichen unter dem Ausdruck der Mißbilligung die Erklärung Rußlands, daß dieses die Zeichen des roten Halbmonds führenden Schiffe nicht als neutral anerkennen will und weisen darauf hin, daß während des Balkankrieges sogar Griechenland das türkische Hospitalsschiff respektiert habe.

WTB. Mailand, 28. Nov. Dem Corriere de la Sera zufolge sind in Rußland 8 Klassen des Landsturmes aufgebildet worden.

Japan:

Rußland erbittet japanische Hilfe.

Petersburg, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) „Rußloje Slowa“ schreibt: Angesichts der noch immer stationären Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz und angesichts des Eingreifens der Türkei in den europäischen Krieg und der Unruhen in Persien ist die Regierung der Frage der Entsendung einer japanischen Armee nach dem östlichen (russischen) Kriegsschauplatz näher getreten. Es finden augenblicklich diplomatische Verhandlungen zwischen Petersburg und Tokio darüber statt.

Belgien:

England hat den Schutz des belgischen Kongo übernommen.

Amsterdam, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Einer Londoner Meldung zufolge hat die britische Regierung am 21. November auf Ersuchen der belgischen Regierung den militärischen Schutz des belgischen Kongo übernommen.

Das Schicksal der belgischen Pferdebezug.

Die „Hippologist Tidsskrift“ (Kopenhagen) bringt in der Nummer vom 1. November kurze Mitteilungen eines belgischen Flüchtlings aus Maastricht, die trotz einiger Verbitterung als Beitrag über den Stand der belgischen Pferdebezug nicht ohne Wert sein werden, zumal der Gewährsmann ein angesehener lütticher Pferdekennner war und lange Jahre mit dem Blatt in Verbindung stand. Er schreibt:

„Was die belgischen Zugpferde angeht, so sind die Verhältnisse sehr traurig. Eine Menge der besten Hengste und Stuten sind nach Deutschland gebracht, während die Fohlen erschossen sind.“

Wie viele von den kostbaren Tieren gerettet sind, ist mir unmöglich zu sagen, aber ein Teil von ihnen ist doch nach

Frankreich und England in Sicherheit gebracht worden.“

Ueber Einzelheiten vermag der Gewährsmann keinen Aufschluß zu geben und weiß nur vom Hörensagen über eine jüngst in Köln abgehaltene Versteigerung belgischer Zugpferde, Hengste und Stuten, die mit Ausschluß der Pferdehändler vor sich ging, zu berichten. Bei Erlaß des Ausfuhrverbots durch den deutschen Generalgouverneur dürften, so meint er, in einem so verheerten Vaterland nicht mehr viele der prächtigen Tiere zurückgeblieben sein, und für lange Jahre dürfte die Zugpferdebezug mangels Zuchtmaterials und durch den Verlust an Züchtern selbst gelitten haben.

Serbien:

Wann wird Belgrad fallen?

Berlin, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Das „B. Z.“ schreibt: Die Wirkung der Beschießung von Belgrad ist den Erwartungen entsprechend, und man nimmt an, daß die serbische Hauptstadt sich nicht länger als bis zum Sonntag, den 29. November, zu halten vermag. Allerdings scheint man noch mit der sehr starken Befestigung von Valvov-Avala zu rechnen, deren Widerstand den Fall Belgrads noch länger verzögern kann.

Fortschritte an der Kolubara.

900 Serben gefangen.

Wien, 27. Nov. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich unterm 27. Nov. gemeldet:

Die Kämpfe an der Kolubara nehmen einen günstigen Verlauf. Auch gestern wurde fast an allen Gefechtsfronten, trotz zähen Widerstandes des Gegners, Raum gewonnen; gegen 900 Gefangene wurden gemacht und ein Geschütz erbeutet. Die überaus ungünstige Witterung in den Niederungen, grundloser Boden auf den Höhen und jede Fernsicht verhindernde Schneestürme erschweren zwar die Operationen, doch ist die Stimmung bei den Truppen, nach einer Meldung aus der Front, vorzüglich.

Ein kleiner Irrtum.

Wien, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Bei Turn-Severin trafen acht russische Donaudampfer mit Artillerie und Munition ein. Die Serben hielten sie für österreichische Dampfer und eröffneten ein scharfes Feuer, das die Russen erwiderten. Auf beiden Seiten sind namhafte Verluste zu verzeichnen.

Andere Mächte:

Chile wahrt seine Neutralität.

Christiania, 27. Nov. (Tel. Str. Bln.) Aus Valparaiso wird nach London gemeldet, daß Chile 3 Torpedojäger mit versiegelter Order nach den Juan Fernandez-Inseln entsandt habe, um seine Neutralität strikte durchhalten zu können.

Bulgarien und der Krieg.

Mit dem Losschlagen der Türkei ist die Zahl der am Kriege teilnehmenden Staaten noch nicht geschlossen. In Lissabon traten die Kammern zusammen, um zu beschließen, daß Portugal mittun soll. Neutral ist Portugal tatsächlich schon bisher nicht gewesen, es steht vollständig unter englischem Druck; ob es sich jedoch dazu entschließen würde, offen mit Hilfstruppen auf die englische Seite zu treten, war noch nicht gewiß, aber schließlich angezogen der geringen Nachmittels, über die es verfügt, ziemlich gleichgültig.

Während sein Anschluß an den Dreierbund den europäischen Kriegsschauplatz nicht erweitert, hängt von der Haltung Bulgariens ein neuer Balkankrieg ab. In den letzten Wochen ist von den Mächten des Dreierbunds in Sofia mit allen Mitteln gearbeitet worden, um Bulgarien gegen die Türkei mobil zu machen oder es wenigstens zur Bewahrung der Neutralität zu bestimmen. Man versprach Bulgarien die freiwillige Abtretung eines Teils der von Serbien im zweiten Balkankriege geraubten mazedonischen Gebiete und stellte ihm die leichte Rückeroberung der sog. Enoslinie mit Adrianopel gegen die mit ihren militärischen Kräften gegen den Kaukasus und Ägypten vorgehende Türkei vor. Alle diese Versuche sind gescheitert. Starker als diese Verlockungen erwies sich der tiefe Groll der Bulgaren darüber, daß sie, die in dem Türkenkriege militärisch am meisten geleistet und die größten Opfer gebracht hatten, in dem darauf folgenden Bunkerkriege mazedonisches, nach der Vertreibung der Türken hauptsächlich von bulgarischen Stammesbrüdern bewohntes Land den Serben und Griechen überlassen mußten.

Nach glaubwürdigen Berichten aus Sofia geht die weit überwiegende Stimmung dahin, sich unter keinen Umständen wieder unter russischen Schutz zu stellen und vor allem an den treulosen Serben Vergeltung zu üben. Die Neigung, den Hilfsrufen der in serbische Knechtschaft geratenen mazedonischen Stammesgenossen zu folgen, ist noch gering, seitdem der Widerstand der Serben gegen die österreichisch-ungarischen Truppen an der Save und Drina zusammengebrochen ist und Aussicht besteht, daß nach der Eroberung Belgrads auch die zwischen Serbien und Rumänien laufende Donaustraße, am eisernen Tor, für russische Transporte gesperrt und für Transporte aus Ungarn gemacht wird. Hinderlich für den Entschluß, aktiv gegen Serbien vorzugehen, ist nur die Rücksicht auf Rumänien, das den Bularen Frieden herbeigeführt hat und eine beträchtliche Vergrößerung Bulgariens nicht wünscht. Wie sich dieser Gegensatz lösen wird, läßt sich noch nicht absehen. Das meiste hängt vom Verlaufe der Lodzer Schlacht ab. Bringt das Waffenglied Hindenburgs den Russen die erhoffte entscheidende Niederlage bei, so werden die gegen die serreich-ungarischen erregten rumänischen Geister erst recht die Klugheit ihres verstorbenen Königs Karol begreifen, der

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb auf den Schlachtfeldern in Frankreich unser treuer, langjähriger Mitarbeiter

Peter Hammes

aus Niederlahnstein.

Wir haben einen fleissigen Arbeiter verloren, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G.
Niederlahnstein.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute vor-mittag um 9 1/2 Uhr unsere liebe Mutter, Großmutter, Regrohnmutter, Schwester und Tante, Frau

Wilhelmine Wirges, Witwe

geb. Heimbach,

nach kurzem Krankenlager, wohlgestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente im Alter von 79 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen

Es bitten um stille Teilnahme:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Neuwied, Wiesbaden, Fortwöde und Chicago (Amerika), den 27. November 1914

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, d. 29. Nov., nachmittags 2 1/2 Uhr vom Sterbehause, Niederlahnstein, Bahnhofstraße 33 aus und werden die Exequien Montag, den 30. November, morgens um 6 1/2 Uhr in der Barbara-Kirche abgehalten.

Man wolle diese Anzeige gefl. als Einladung betrachten

Theater in Oberlahnstein.

Im Saale des Hotels „Deutsches Haus“,
Sonntag, den 29. November 1914, abends 8 Uhr:
Gastspiel des Herrn Willy Wagler vom Stadt-theater in Bromberg.

Heirat auf Probe!

oder: Ein glücklicher Familienvater.
Familienbild in 3 Aufzügen von C. Börner.
Es ladet ergebenst ein

C. Dietrich jun., Direktor.

Preise der Plätze: 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg. Militärper-sonen bis zum Feldwebel aufwärts: 1. Platz 60 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.
Verwundete haben freien Zutritt.

Wohne von heute ab

Schulstrasse 29

(Neubau Herm. Lindner)

Hebamme Heiler.

Bekanntmachung.

Das Waschen der Bettwäsche von 295 Ka-fernenbetten monatlich, sowie der Handtücher wöchentlich,

ist zu vergeben. Das Abholen und Anliefern der Stücke hat durch den Unternehmer zu erfolgen. Die Anwendung scharfer Waschmittel ist untersagt. Angebote sind bis zum 3. Dezember ds. Js. einzureichen.

Erfolg-Landsturm-Bataillon Oberlahnstein.

Bekanntmachung.

Es ist vorgekommen, daß unsere Anlagen: Hochspannungsneße, Transformatorenstationen, Ortsneße und Straßenbeleuchtungen durch böswillige Hand beschädigt wurden und dadurch auch Störungen ein-getreten sind. Wir machen ausdrücklich darauf auf-merksam, daß jede Beschädigung unserer Strom-leitungs-Anlage mit außerordentlichen Gefahren verbunden ist und daß wir unnachlässiglich gegen jeden Uebeltäter gerichtlich vorgehen werden. Wir zahlen demjenigen, welcher uns den Uebeltäter so mit Zeugen bezeichnet, daß wir ihn gerichtlich zur Rechenschaft ziehen können, eine angemessene Be-lohnung.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebs-Abt. St. Goarshausen.

Oberlahnstein a. Rh.
Fernruf Nr. 47.

Künstler- und Wohl-tätigkeits-Konzert

zum Besten des Roten Kreuzes
im Deutschen Kaiser, Niederlahnstein.
Morgen Sonntag, von 4 Uhr ab:
Konzert des Rh. Künstler-Orchesters Hastrich
unter Mitwirkung des jugendlichen 14jährigen Geigen-virtuosen Alfred. Glas Bier 10 Pfg.

Persil

wäscht und schon!
Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden innigstge-liebten Töchterchens und Enkelchens

Katharina Margaretha sagen wir hiermit Allen, ganz besonders den liebe-vollen Kranzspendern unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Eltern:

Willy Reinders

z. St. im Felde und Frau Margarethe geb. Spielmann.
O.-Lahnstein, 28. Nov. 1914.



Restaurant „Heilquelle“.

Morgen Hausmacher Wurst und Mehlsuppe.

Es ladet freundlichst ein G. John.

Hotel „Lahnneck“

Bes. Wilh. Bayer.

Sonntag

Hasenpfeffer
vom ganzen Hasen.

Restaurations

Allerheiligenberg
Niederlahnstein.

Sonntag, den 29. d. M.,
Mehlsuppe und Hausmacher Wurst.

Es ladet freundlichst ein Th. Knepper.

In allen Trauerfällen

wird schnellst. jedes Kleidungsstück in schön. eingefärbt von
Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Wohlfahrts-Geldlose

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete á 3.30 Mk.
Hauptgewinn 75 000 Mk. bar Geld
Ziehung schon am 3., 4. und 5. Dez., sowie Westfälische Auto-Lose á 50 Pfg., 11 Stück 5 Mk. Ziehung am 22. Dezember.

Hauptgewinn 10 000 Mk.

Empfehle meine so beliebten Glückskupons mit 2 Auto und einem Wohlfahrts-Geldlos inklusive Porto und Listen für nur 4.75 Mk. Nachnahme 25 Pfg. teurer.

Jos. Boncelot Wwe.

Haupt- und Glückskollekte,

Coblenz nur Jesuitengasse.

Telefon Nr. 744.

In meine so von Glück begünstigte Kasse fliessen tausende von Gewinnen, welche von mir ausgezahlt wurden und schon 6 mal das Große Los.

Das elektrische Licht

ist heute keine Luxusbeleuchtung mehr, es ist mit Metalldrahtlampen

billiger als Petroleumlicht und
nicht teurer als Gasglühlicht.

Wegen seiner großen Vorzüge, wie Bequemlichkeit, Gefährlosigkeit und Betriebssicherheit gebührt ihm unbe-dingt der Vorrang vor allen anderen Beleuchtungsarten — Beste und billigste Beleuchtung für Geschäfts-räume wird mit Halbwatt-Nitralampen erzielt

Bei der schwierigen Beschaffung von

Petroleum,

das aus dem Auslande bezogen werden muß, wird dringend empfohlen, sich wegen Installation elektrischer Licht- und Kraftanlagen, Verkauf von Beleuchtungskörpern, Lampen, Heizapparaten, Motoren usw. sofort in Verbindung zu setzen mit

Main-Kraftwerke A.-G., Oberlahnstein

Schillerstraße 2a.

Fernruf Nr. 47.

oder mit unserer Meldestelle in St. Goarshausen.

Besuch und Kostenanschlag kostenlos.

Im Verlage von Rud. Sehtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien sowie die Expedition d. Blattes:

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. 72 S. 4^{te} geb.
Preis 25 Pfg.

Zur Ausnützung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinkochbüchlein 15. Aufl. von Königl. Garten-Insp. E. Junge
Preis Mk. 1.50.

Dörrbüchlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Insp. E. Junge.
Preis Mk. 1.—

Ferner:

Feldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler E. J. Frankenbach.
Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text
Sehr erheiternd. 100 Stk. 60 Pfg. 1000 Stk. 5 Mk.
Dieselben (Doppellarten) mit Rückantwort.
1.0 Stk. 1.20 Mk., 10.0 Stk. 10 Mk.